



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zielvereinbarungen mit den Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Landesregierung und die Hochschulen darin, die Modernisierung der Hochschulstrukturen gemeinsam zu gestalten. Er begrüßt die Bereitschaft des Landes und der Hochschulen, die Rahmenbedingungen dafür in einem Hochschulvertrag festzulegen und zu dem im Landeshochschulgesetz vorgesehenen Instrument der Zielvereinbarungen zurückzukehren; sie sollen eine Laufzeit bis einschließlich 2008 haben; nach der Überprüfung ihrer Umsetzung nach der halben Laufzeit sollen sie im Einvernehmen revidiert werden können.

Der Landtag erwartet, dass in den Zielvereinbarungen die künftige Schwerpunktsetzung der einzelnen Hochschulen unter dem allgemeinen Rahmen der Modernisierung, der Nachhaltigkeit, der internationalen Annäherung der Wissenschaftsstrukturen entsprechend dem Bologna-Prozess und der Gleichstellung formuliert werden.

Zu den strategischen Ziele der Hochschulpolitik, die die Eckwerte für die Zielvereinbarungen bilden sollen, gehört insbesondere:

- Die Hochschulen verbessern ihre Leistungen in der Lehre, indem sie Studienberatung und Fortbildungen sowie Evaluation unter Einbeziehung der Studierenden organisieren und die didaktische Kompetenz bei der Berufung von HochschullehrerInnen stärker berücksichtigen.
- Die Planung, Steuerung und Kontrolle der Qualität von Lehre und Forschung muss als Aufgabe der gesamten Hochschule verstanden werden. Dazu sollen geeignete Indikatoren und Kennzahlen vereinbart werden.
- Es sollen Verfahren entwickelt werden, Zuweisungen anhand von Leistungsfaktoren zu vergeben und hochschulintern zu verteilen.
- Die auf europäischer Ebene festgehaltenen Grundsätze der Nachhaltigkeit in Forschung, Lehre sowie Technologie und Wissenstransfer sollen von den Hochschulen mit konkreten Maßnahmen umgesetzt werden.

- Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter müssen auch künftig als ständige Aufgabe der Hochschulen verstanden werden. Bestehende Nachteile für Frauen in Studium, Lehre und Forschung sollen beseitigt werden. Die Hochschulen werden dazu die Instrumente zur Durchsetzung der Chancengleichheit und Gleichstellung weiter entwickeln. Gemeinsames Ziel von Land und Hochschulen bleibt es, die Unterrepräsentanz von Frauen an den Hochschulen abzubauen; die Umsetzung dieses Zieles muss eines der Kriterien der leistungsorientierten Mittelvergabe sein.
- Die bestehenden und neu eingerichteten Studienangebote müssen intern und extern evaluiert werden; ihre Funktionsfähigkeit soll durch externe Stellen festgestellt werden. Neue Studienstrukturen (vor allem Bachelor/Master) sollen die Internationalisierung der Hochschulen verstärken. Diese Studiengänge sollen akkreditiert werden.
- Die Kooperationsmöglichkeiten der Hochschulen in Lehre und Forschung sollen erweitert und vertieft werden, sowohl untereinander als auch mit Hochschulen in anderen Bundesländern sowie im Ausland, insbesondere im Ost- und Nordseeraum. Dabei sollen vorhandene Ressourcen besser ausgeschöpft und gemeinsame Studiengänge entwickelt werden.
- Die Technikfolgenabschätzung soll selbstverständlicher Bestandteil der Forschung an den Hochschulen sein.
- Der Technologietransfer soll ausgeweitet werden, auch durch Einbeziehung neuer Bereiche der Hochschulen, die daran bisher nicht teilnahmen. Die Hochschulen sollen Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sowie Ausgründungen von AbsolventInnen und wissenschaftlichem Personal unterstützen.
- Die Hochschulen entwickeln sich auch zu Weiterbildungsinstitutionen. In diesem Bereich können sie Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen erheben.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Zielvereinbarungen vor ihrer endgültigen Unterzeichnung dem Bildungsausschuss vorzustellen.

Jürgen Weber
und Fraktion

Angelika Birk
und Fraktion